



Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-51-0015

**Wohnungsbauprogramm 2011, Ausführungsvorlage**

---

**Beschluss Nr. 0227**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird beschlossen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert gemeinsam mit dem Land Hessen folgende Bauvorhaben in Wiesbaden:

**Heppenheimer Straße 5 - 7 b**

**Bauherr:** GWW 20 WE 620.000,00 €

Anfangshöchstmiete: 6,62 €/qm

Es werden 20 familiengerechte Wohnungen im Bestand in Alt-Biebrich umfassend erneuert. Bedingt durch den festgestellten, hohen baulichen Aufwand und die überprüften hohen Baukosten ist neben einer erhöhten Förderung auch eine erhöhte Anfangshöchstmiete erforderlich, um die annähernd ausgeglichene Wirtschaftlichkeit für das Projekt sicherzustellen.

**Lilienthalstraße 39 - 41**

**Bauherr:** Fa. Brosius 26 WE 858.000,00 €

Anfangshöchstmiete: 6,00 €/qm über 60 qm und 6,15 €/qm unter 60 qm Wohnfläche.

Es werden 26 barrierefreie, rollstuhlgerechte Wohnungen für 1 - 3 Personen-Haushalte für Menschen mit Behinderung und kleinem Einkommen im Neubau errichtet. Der Investor hat das erforderliche Grundstück von der Landeshauptstadt Wiesbaden erworben und wird das Gebäude nach Fertigstellung an den Generalmieter IfB (Interessengemeinschaft für Behinderte e. V.) vermieten.

**Teplitzstraße 17 a**

**Bauherr:** SEG 6 WE 300.000,00 €

Anfangshöchstmiete: 6,50 €/qm

Im Umfeld des geplanten Quartierzentrums BauHof Caritasverband ist die Errichtung von 6 seniorengerechten Wohnungen durch die SEG vorgesehen. Das erforderliche Baugrundstück soll durch die SEG von der Stadt Wiesbaden erworben werden.

**Kostheimer Landstraße/ Hochheimerstraße**

**Bauherr:** GSW 32 WE 1.504.000,00 €

Anfangshöchstmiete: 6,18 €/qm zuzüglich 0,20 €/qm Aufschlag für Passivhausstandard.

Im Quartier Siedlung Kostheim ist die Errichtung von 32 seniorengerechten, barrierefreien

Mietwohnungen für 1- und 2-Personen-Haushalte vorgesehen. Ein vergleichbares Projekt war bereits 2006 in Kooperation mit der Wohnbau Mainz entwickelt worden und wurde aufgrund des anstehenden Verkaufes des rechtsrheinischen Wohnungsbestandes der Wohnbau zurückgestellt.

Der Bedarf für dieses Mietwohnungsbauprojekt besteht nach wie vor und es ist gelungen, einen neuen Investor für das - seit langem aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe finanzierte - Projekt zu gewinnen. Das Gemeinnützige Siedlungswerk (GSW) wird die erforderliche Grundstücksfläche von der GWW erwerben und das Neubauprojekt realisieren.

2. Zur Finanzierung des geförderten Mietwohnungsbauprogramms 2011 werden eingesetzt:
  - städtische Finanzierungsmittel aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe (FBA),
  - Zins- und Tilgungsrückflüsse als Darlehen,
  - Restmittel Wohnungsbauprojekt (Langeoogerstr. GWH),
  - darlehensfinanzierter Teilbetrag (Beschluss STVV 0203/14.05.2009)

in Höhe von insgesamt 3.282.000,00 €

FBA Wi 2006	257.650,88 €
FBA AKK 2006	402.349,12 €
FBA AKK 2007	280.359,04 €
FBA AKK 2009	280.640,96 €
FBA Wi 2010	261.348,79 €
FBA AKK 2010	324.281,55 €
FBA Wi 2011	839.966,11 €
FBA AKK 2011	149.896,81 €
FBA Wi 2012	179.600,00 €
FBA AKK 2012	47.500,00 €
darlehensfinanzierter Teilbetrag	63.054,84 €
Restmittel Langeooger Straße	195.351,90 €

3. Zur Deckung werden die Mittel bei den Projekten SEG Wohnungsbauprogramm Wiesbaden 2011 (PSP I.03504) und SEG Wohnungsbauprogramm AKK 2011 (PSP I.03505) in den Jahren 2012 ff. bereitgestellt.
4. Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird in den Jahren 2012 - 2014 erfolgen.
5. Die Anlage zur SV 12-V-51-0015 wird zur Kenntnis genommen.
6. Sollten die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe sowie den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus Darlehen nicht ausreichen, muss der Restbetrag aus dem Budget des Dezernats VI finanziert werden.

(antragsgemäß Magistrat 08.05.2012 BP 0351)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 06.06.2012 BP 0111)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2012

Horschler  
Vorsitzender